

Tagesordnung

2. Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung in Bensheim

Grußwort des Ersten Stadtrates Frank Daum

Begrüßung durch Schulleiter Thomas Bährer

Vortrag Fabian Roth (MVV Regioplan GmbH)

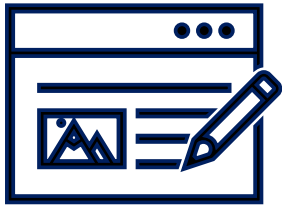
Austausch

Wärmewende in Bensheim

MVV Regioplan GmbH
Bensheim, 30.09.2026

Wir begeistern
mit Energie.

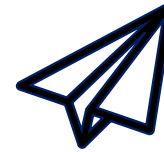
Organisatorisches



Folien werden zur Verfügung gestellt.



Alle Informationen auch im **Internet***



Kontaktaufnahme mit kommunalen Ansprechpartnern per E-Mail

Holger.schmitt@bensheim.de



Fragen stellen

*Internetpräsenz: [Wärmeplanung – Stadt Bensheim](#) sowie [KWP | Kommunale Wärmeplanung Bergstraße](#)

Erwartungen an die kommunale Wärmeplanung

Was ist die Wärmeplanung...

...und was ist sie nicht?

Eine Orientierungs- und Priorisierungshilfe für die weiteren Schritte hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung

Zeigt die **Eignung von Wärmeversorgungsoptionen** in bestimmten (Teil-)Gebieten auf

Kein detaillierter Plan, wann und wo ein Wärmenetz entsteht

Erkenntnisse aus der Wärmeplanung müssen durch **weitere Untersuchungen konkretisiert** werden

Keine Auskunft für Gebäudeeigentümer*innen über individuelle Heizungstechnologien

Eine **individuelle Energieberatung** kann diese Fragestellung klären

Der Beschluss der Wärmeplanung hat keine Konsequenzen



- Das GEG wurden durch das GModG ersetzt (z.B. keine 65 % EE-Quote ab 2028 mehr!)
- Weiterhin kann sich jeder, auch nach Beschluss des Wärmeplans, selbst um seine Versorgung kümmern
- Der Wärmeplan gibt lediglich Wärmeversorgungsoptionen vor
- Zentrale Wärmeversorgungsgebiete müssen im Nachgang vertiefend untersucht werden
- Das braucht viel Zeit!

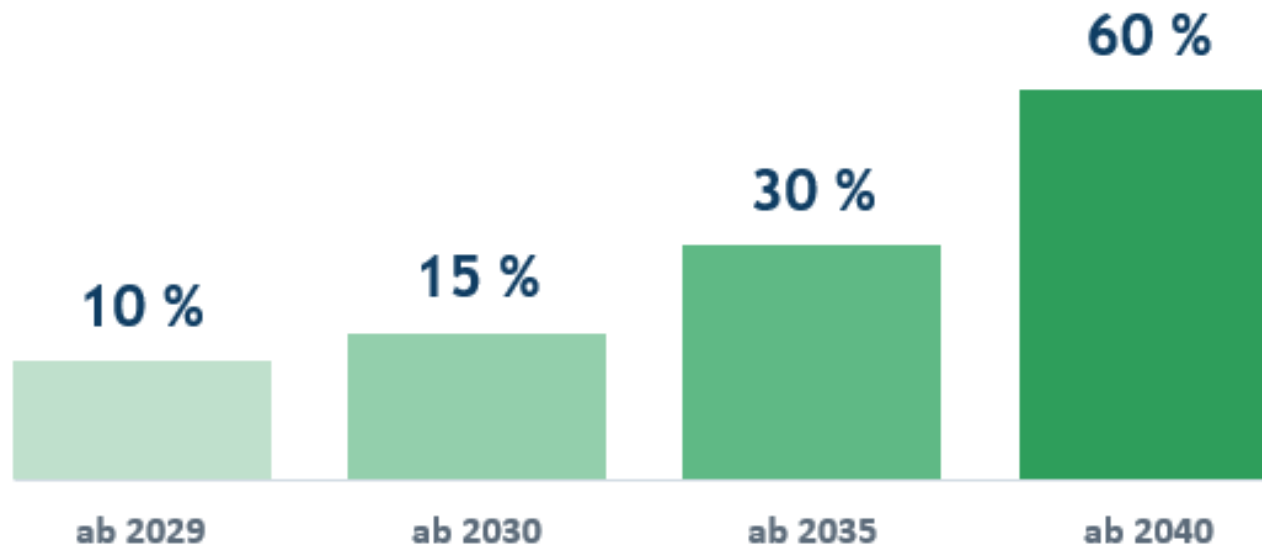
[Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende](#)

Fünf grundsätzliche Änderungen im Überblick

- 01 Grundsatz:** Die pauschale 65-%-Pflicht für erneuerbare Energien entfällt; Gas- und Ölheizungen bleiben grundsätzlich zulässig (§ 42 ff. GModG).
- 02 Bio-Treppe:** Neue fossile Heizungen müssen einen steigenden Anteil klimafreundlicher Brennstoffe nutzen – von 10 % ab 2029 bis 60 % ab 2040 (§ 43 GModG).
- 03 Erfüllungsoptionen:** Gleichwertige Ersatzoptionen von der Wärmepumpe bis zum Wärmenetz-Anschluss stehen zur Wahl (§ 42 GModG).
- 04 Wegfall von Pflichten:** Beratungspflicht vor fossilem Heizungseinbau und Betriebsverbote für alte Kessel entfallen (§§ 71, 71b–72 GEG).
- 05 Mieterschutz:** Die Betriebskosten neu eingebauter fossiler Heizungen werden zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt (§§ 5a, 5b CO2KostAufG).
- 06 Grüngasquote:** Die Dekarbonisierung erfolgt künftig nicht nur über die Heizung, sondern auch über den Brennstoff. Gas, Öl und Flüssiggas sollen bis 2045 vollständig durch klimaneutrale Brennstoffe ersetzt werden (§ 42a GModG).

Die Bio-Treppe: Mindestanteile nach § 43

Neue Gas- und Ölheizungen müssen einen zunehmenden Anteil biogener Brennstoffe und Wasserstoff nutzen (§ 43).



Hybridheizungen (§ 43)

Wärmepumpen-, Solarthermie- und Biomasse-Hybridheizungen (mit Gas, Öl oder Flüssiggas) erfüllen bis 2035 unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die Anforderungen der Bio-Treppe.

Ab 2035 ist ein Nachweis durch eine fachkundige Person über den erneuerbaren Anteil erforderlich.

Rechtsgrundlage: § 43 GModG (Bio-Treppe)

GEG (bisher) im Vergleich zum GModG (neu)

GEGENÜBERSTELLUNG | Vereinfachte Darstellung

Thema	GEG - bisher	GModG - neu
Grundprinzip	65 % erneuerbare Energie bei jeder neuen Heizung	Keine EE-Quote – grundsätzlich freie Heizungswahl
Gas- & Ölheizung	Nur mit 65%-EE-Nachweis zulässig	Weiter zulässig, aber steigende Grünbrennstoff-Anteile
Steuerung	Unmittelbare Technikanforderung an die Anlage	Langfristiger Brennstoffpfad bis 2045
Beratungspflicht	Pflicht vor Einbau einer fossilen Heizung	Entfällt
Zielhorizont	Klimaneutralität 2045	Unverändert: Klimaneutralität 2045

- 1. Wärmewende – Warum?**
- 2. Wie heizen Sie heute?**
- 3. Lösungen für Bensheim**

MVV Regioplan GmbH
Bensheim, 30.09.2026

1. Wärmewende – Warum?

MVV Regioplan GmbH
Bensheim, 30.09.2026

Gute Gründe die Wärmewende voranzubringen

Schutz vor steigenden Kosten durch Anstieg des CO₂-Preises und Gasnetzentgelten

Steigende Gebühren für Gas

Kunden müssen mit höheren Gaspreisen rechnen

13.10.2024 | 09:13

◀ | ☆

Einige hundert Euro mehr könnten bald auf der Gasrechnung stehen. Denn: Viele Betreiber wollen die Netzegebühren erhöhen. Warum das ausgerechnet an der gesunkenen Nachfrage liegt.

[ZDF Nachrichten](#)

Nutzung von **Fördermöglichkeiten**,
derzeit zwischen 30 – 80 %

Bank aus Verantwortung

KfW

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458) | KfW

Wertsteigerung des Gebäudes und **Hitzeschutz**

Abschläge um bis zu 30 Prozent

Hoher Wertverlust bei unsanierten Häusern

Stand: 18.11.2024 10:30 Uhr

Eigentümer von Häusern mit Öl- oder Gasheizung müssen sich beim Verkauf auf wachsende Preisabschläge einstellen. Das bedeutet, dass mittlerweile nicht mehr allein die Lage maßgeblich für den Wert einer Immobilie ist.

[Tagesschau](#)

Beitrag zur **lokalen Wertschöpfung**



KI generiert

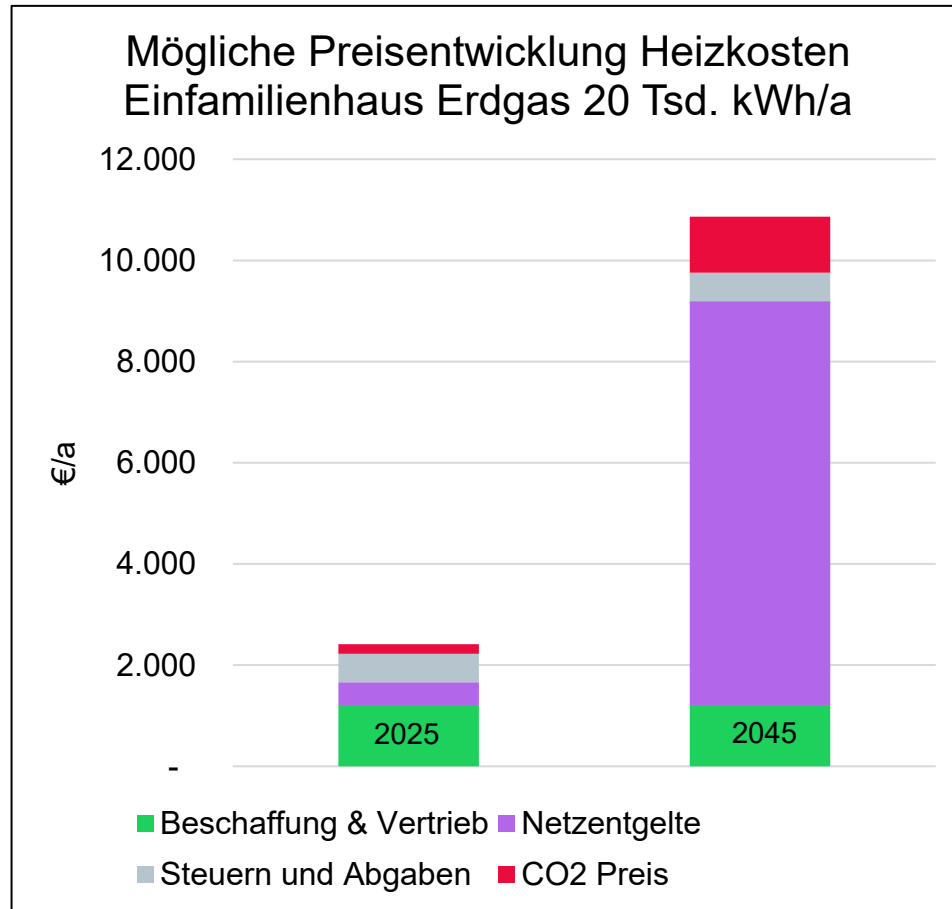
Beitrag zum **Klimaschutz**



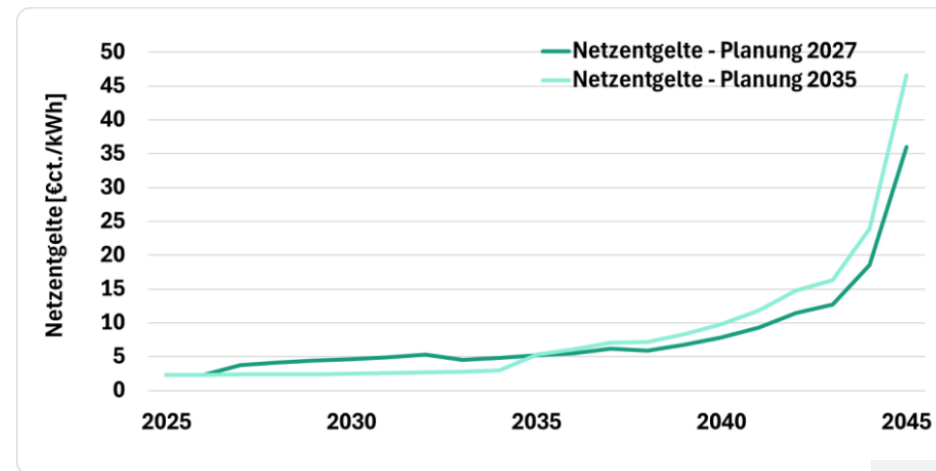
KI generiert

Wärmewende – warum eigentlich?

Vermeiden steigender Kosten



- Zukünftig wird ein weiter **steigender CO₂-Preis** prognostiziert
- Durch weniger Gaskunden sind **steigende Gasnetzentgelte** zu erwarten

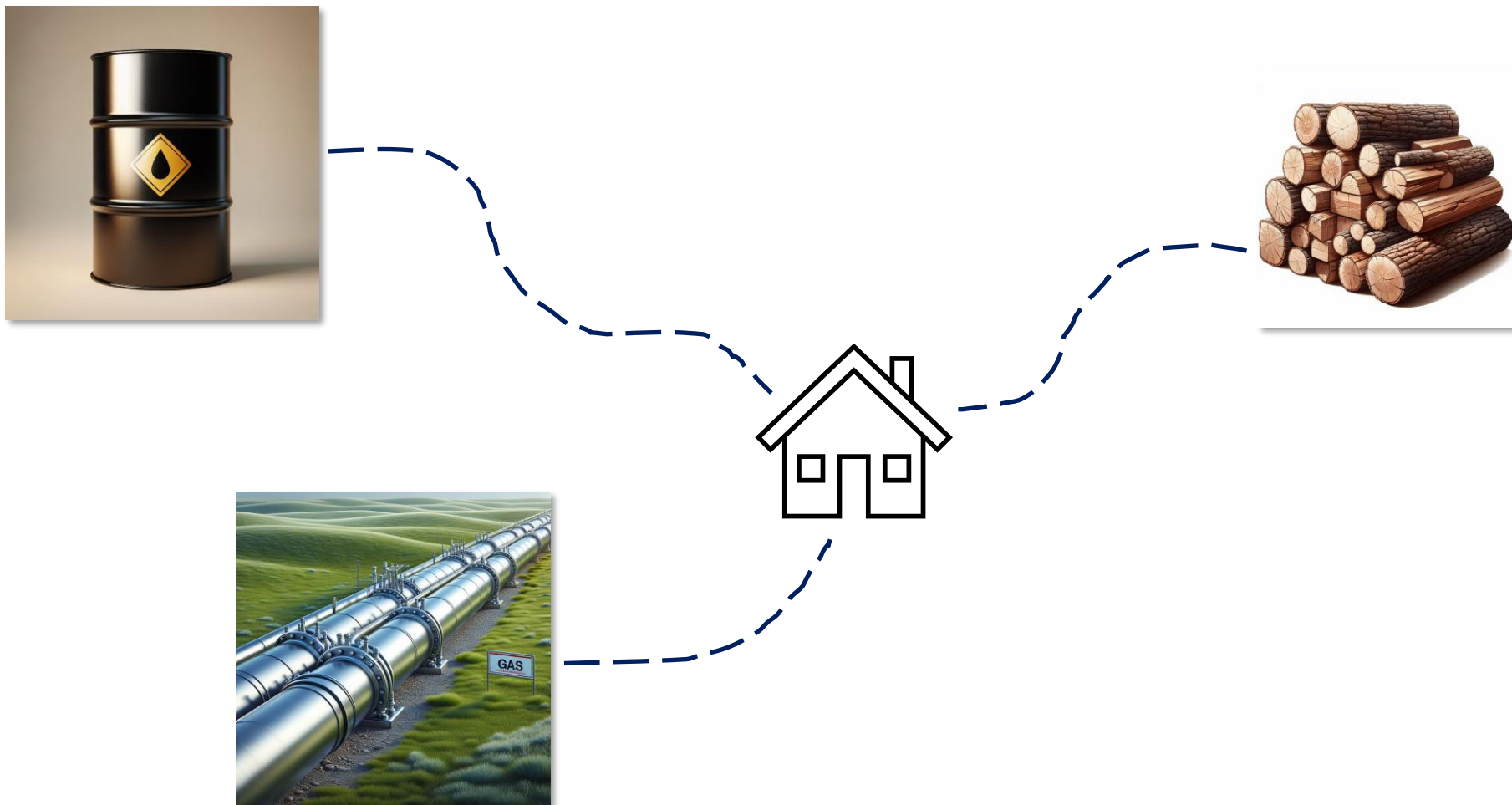


Quelle: IFAM

- Sich verändernde politische Rahmenbedingungen können zu **steigenden Rohstoffpreisen** führen

Eigene Berechnung und Darstellung. Preise Status Quo basierend auf [BDEW-Gaspreisanalyse – Entwicklung & Einflussfaktoren | BDEW](#). Annahme CO₂ Preis (275 €/t) und Gasnetzentgelt (40 ct/kWh) basierend auf [Ariadne-Analyse_CO2-Preis-Waermemarkt_Juli2022.pdf](#) und [IFAM_Kurzgutachten_Gasnetzstilllegungsplanung_2025-12-05.pdf](#)

Wärmewende – was heißt das eigentlich?



Quelle: KI-generierte Abbildungen mit Copilot

Wärmewende – was heißt das eigentlich?

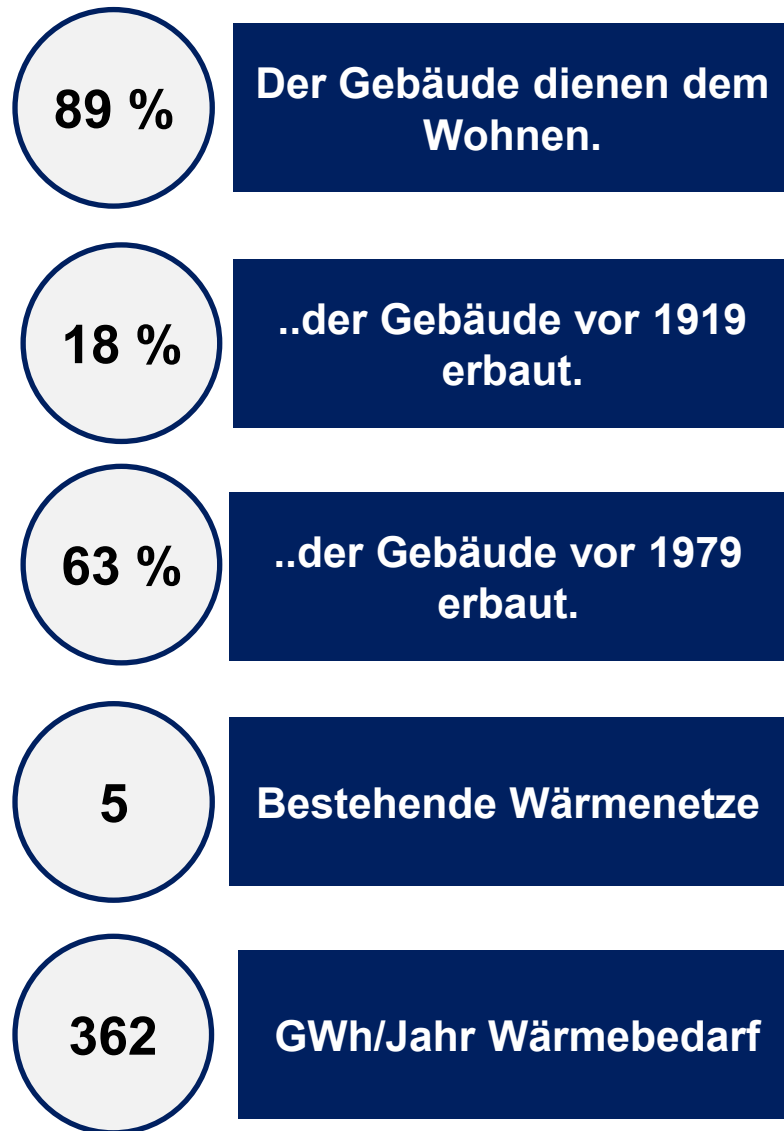


Quelle: KI-generierte Abbildungen mit Copilot

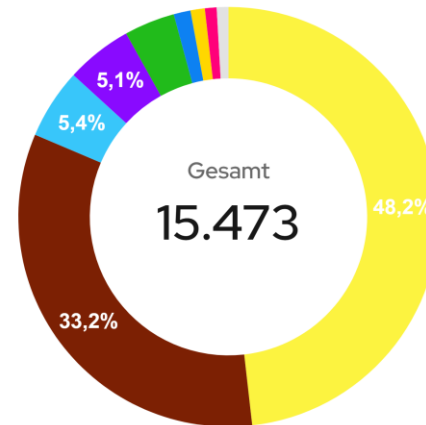
2. Wie heizen Sie heute?

MVV Regioplan GmbH
Bensheim, 30.09.2026

Bestand – was fällt auf?

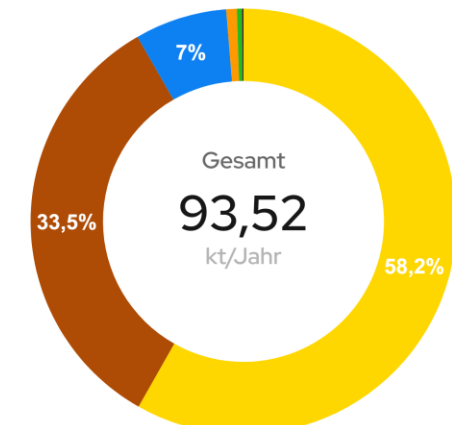


Heizsysteme



Heizungsarten	Heizsysteme %	
Gaskessel	48,2%	7.465
Ölkessel	33,2%	5.130
Elektrische Luftwärmepumpe	5,4%	843
Elektroheizung	5,1%	782
Pelletheizung	3,9%	606
Elektrische Erdwärmepumpe	1,3%	199
LPG	1,1%	163
Fernwärme Übergabestation	0,9%	143
Unbekannt	0,9%	135
Kohleofen	0%	7
Gesamt	100%	15.473

THG-Emissionen



Energieträger	THG-Emissionen %	kt/Jahr
Erdgas	58,2%	54,39
Heizöl	33,5%	31,36
Strom (Mix bundesweit)	7%	6,54
LPG	0,8%	0,75
Holzpellets	0,4%	0,34
Kohle	0,1%	0,05
Biomethan	0%	0,04
Holzackschnitzel	0%	0,04
Gesamt	100%	93,52

3. Lösungen für Bensheim

MVV Regioplan GmbH
XXX, 02.07.2025

Was sind mögliche Lösungen für die Zukunft?



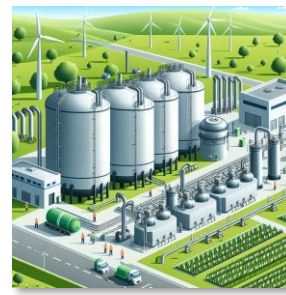
Luft-Wärmepumpe



Solarthermie



Biomasse



Biogas



Flusswärmepumpe



Oberflächennahe
Geothermie



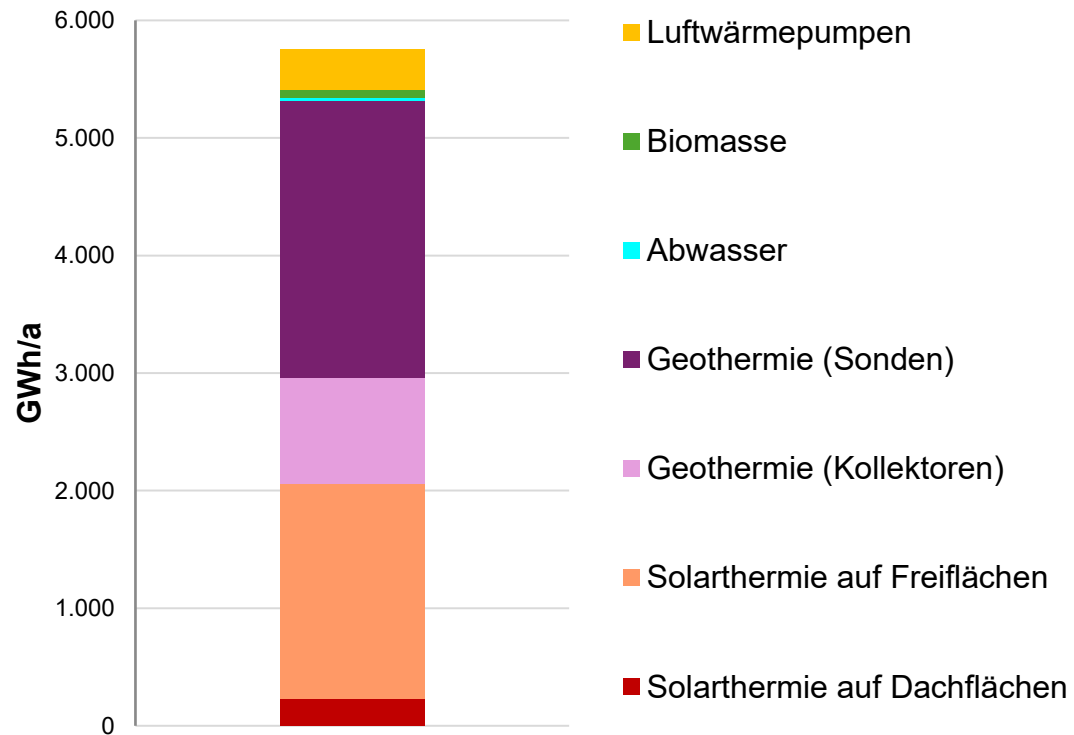
Photovoltaik
& Windkraft



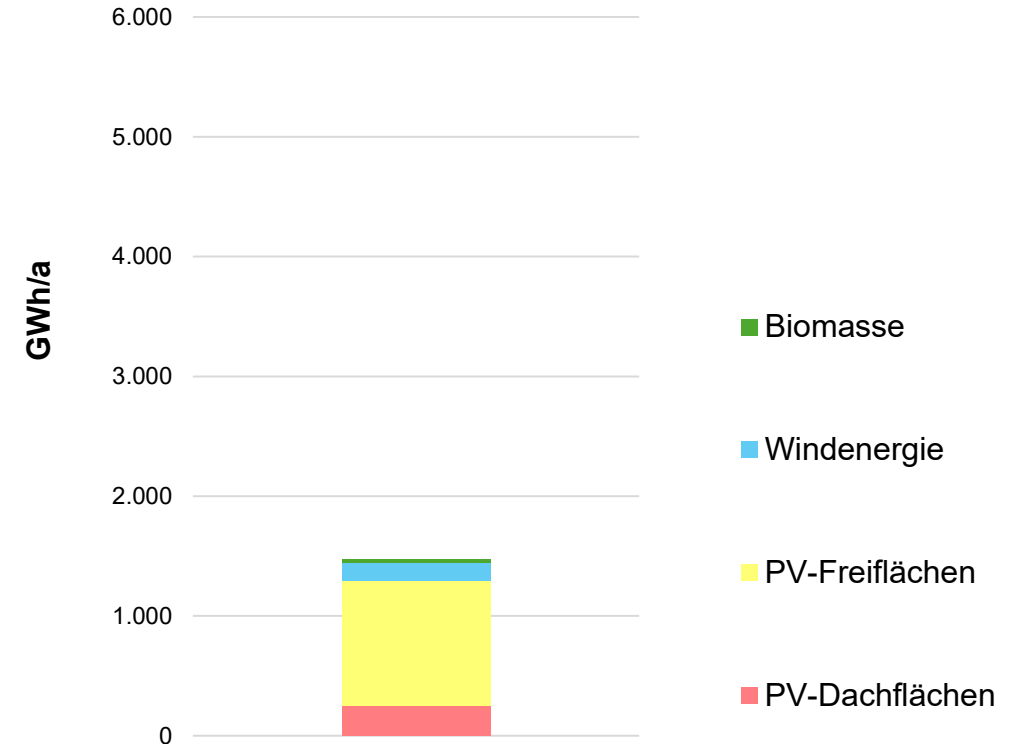
Energetische
Sanierung

Technische Potenziale – Erneuerbare Energien

Technisches Potenzial zur Wärmearzeugung auf der Gemarkung



Technisches Potenzial zur Stromerzeugung auf der Gemarkung



Hinweis: Bei Geothermie-Kollektoren und –sonden sowie bei Freiflächen-Solarthermie und Freiflächen-Photovoltaik liegen grundsätzlich ähnliche Eignungsflächen vor. Dargestellt sind jeweils 100 % des technischen Potenzials, auch wenn durch Flächenkonkurrenz nicht beide Potenziale gleichermaßen umgesetzt werden können.

Potenziale – was fällt auf?

63 %

der Gebäude wurden vor erster
Wärmeschutzverordnung gebaut.

0,69 %

Sanierungsrate in Deutschland im
Jahr 2024.

Quelle: [BGW Marktreport 2025 web.pdf](#)

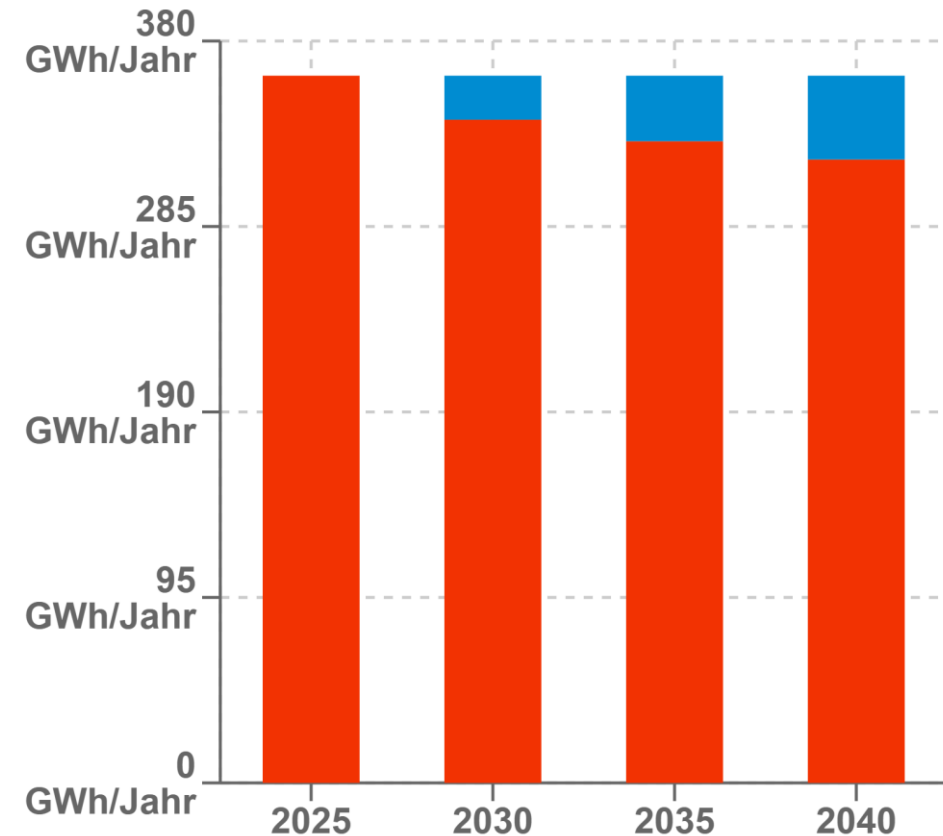
0,7 %

Angenommene Sanierungsrate
bis 2040

KfW
85

Angenommene Sanierungstiefe

Wärmebedarfsreduktion



Unter den getroffenen Annahmen wird eine Reduktion des Wärmebedarfs bis 2040 in Bensheim um 12 % prognostiziert.

Mögliche Eignungen für das Zielszenario

Einzelversorgung

- Überwiegend keine Versorgung über Wärme- oder Gasnetz
- Möglichkeiten z.B. Wärmepumpe oder Pelletkessel

Hinweis:

- Wenn Ihr Haus in einem Einzelhausversorgungsgebiet liegt: Keine Zeit verlieren, schon heute kümmern!

Wärmenetzgebiet

- Bestehendes oder geplantes Wärmenetz
- oder dort, wo es hohe Wärmeabnahme gibt und/oder Nähe zu Wärmeerzeugung

Hinweis:

- Entwicklung von Wärmenetzen braucht Zeit
- Weiterhin jede Heizungsoption möglich!

Wasserstoffnetzgebiet

- Bestehendes oder geplantes Wasserstoffnetz
- Hohe Unsicherheit bzgl. Preisentwicklung
- Stand heute: steht für Wohnnutzung erstmal nicht zur Verfügung

Hier nicht relevant, da keine verlässlichen Aussagen/ Pläne vorliegen. Wird bei der Fortschreibung der Wärmeplanung erneut betrachtet

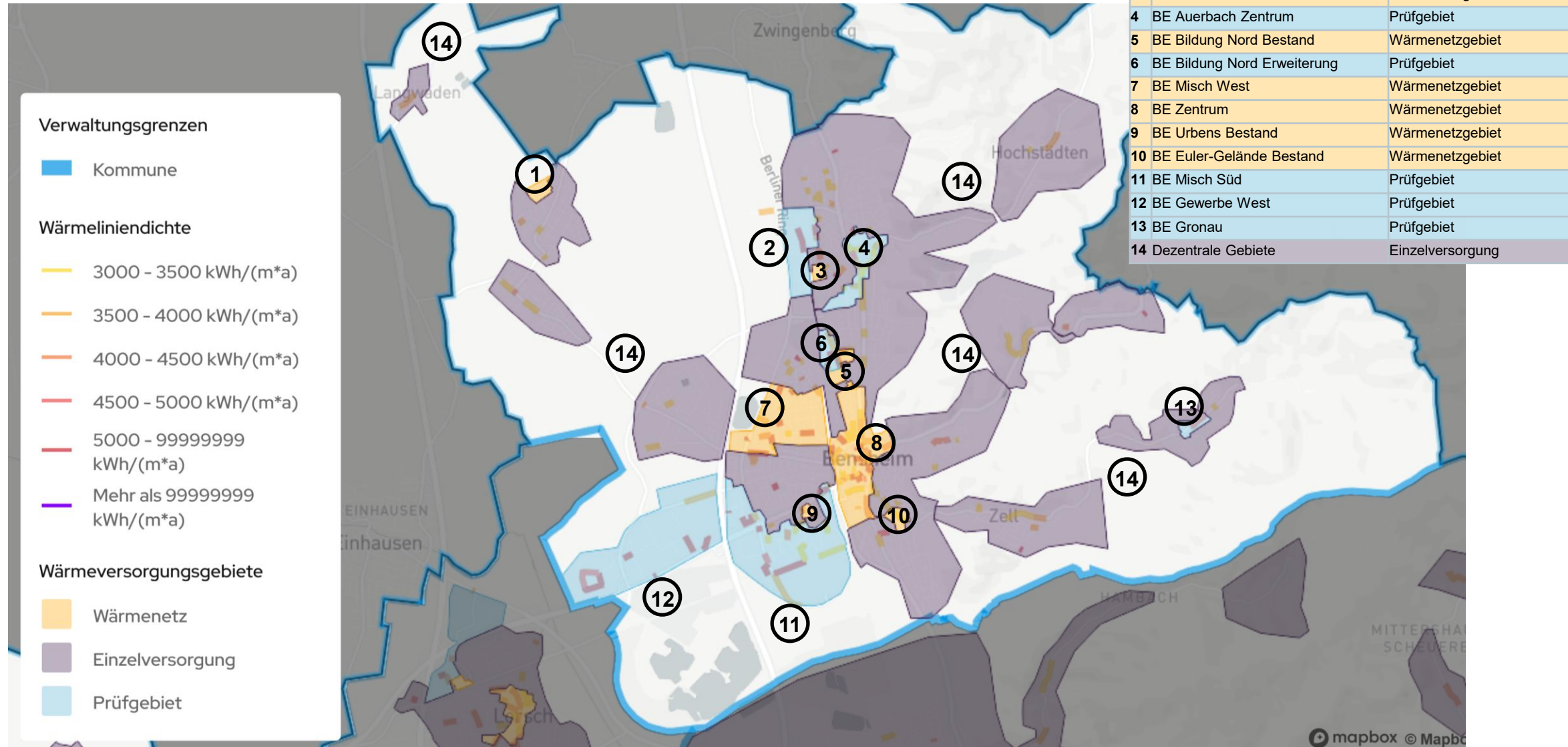
Prüfgebiet

- Für Einteilung erforderliche Umstände noch nicht ausreichend bekannt
- Gibt weniger Planungssicherheit

Was sind „Wärmeversorgungsgebiete“ und welche Bedeutung haben sie?

- Ein Wärmeversorgungsgebiet beschreibt die **Eignung** für eine bestimmte Form der Wärmeversorgung (Einzelversorgung, Wärmenetz, Prüfgebiet) für ein **Teilgebiet**
- Relevante **Kriterien** für die **Eignungsbeurteilung**
 - Voraussichtliche Wärmegestehungskosten
 - Realisierungsrisiko und Versorgungssicherheit
 - Kumulierte Treibhausgasemissionen
- Die Eignung bezieht sich immer auf die **überwiegende** Versorgung
- Die Entscheidung über die Bezeichnung eines Gebiets bewirkt **keine Pflicht**, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder eine bestimmte Wärmeversorgungsinfrastruktur zu errichten, auszubauen oder zu betreiben.

Einteilung der Eignungsgebiete



Begründung Eignungsgebietseinteilung

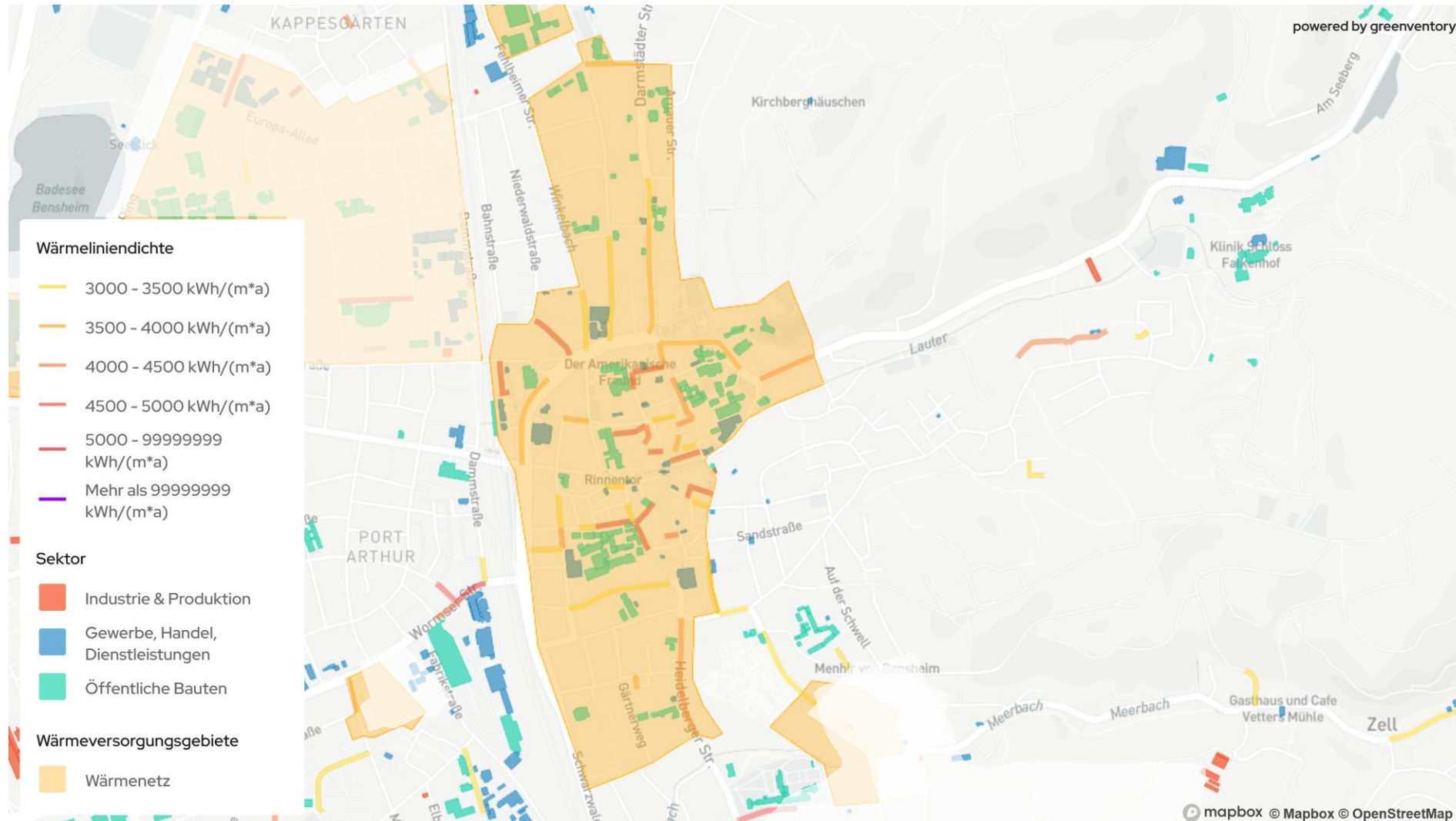
	Name	Wärmeversorgungungsgebiet	Begründung	Wärmeliniendichte [kWh/m*a]
1	BE Fehlheim Bestand	Wärmenetzgebiet	Bestandsnetz	bis 2.300
2	BE Auerbach Gewerbegebiet	Prüfgebiet	Ankerkunden	bis 5.700
3	BE Auerbach Bestand	Wärmenetzgebiet	Bestandsnetz	bis 2.000
4	BE Auerbach Zentrum	Prüfgebiet	Hohe Wohn- und Wärmedichte, Ankerkunden	bis 4.900
5	BE Bildung Nord Bestand	Wärmenetzgebiet	Bestandsnetz	bis 11.000
6	BE Bildung Nord Erweiterung	Prüfgebiet	hohe Wärmedichte, Ankerkunden	bis 5.400
7	BE Misch West	Wärmenetzgebiet	hohe Wärmedichte, Ankerkunden	bis 8.800
8	BE Zentrum	Wärmenetzgebiet	Hohe Wohn- und Wärmedichte, Ankerkunden	bis 17.000
9	BE Urbens Bestand	Wärmenetzgebiet	Bestandsnetz	bis 3.600
10	BE Euler-Gelände Bestand	Wärmenetzgebiet	Bestandsnetz	bis 3.400
11	BE Misch Süd	Prüfgebiet	Ankerkunden, Abwärmepotenzial	bis 7.000
12	BE Gewerbe West	Prüfgebiet	Hohe Wärmedichte, Ankerkunden	bis 12.000
13	BE Gronau	Prüfgebiet	Hohe Wärmedichte, Ankerkunde	bis 4.500
14	Dezentrale Gebiete	Einzelversorgung	Geringe Wärmedichte, keine Ankerkunden	größtenteils kleiner 2.000

	Wärmenetz
	Einzelversorgung
	Prüfgebiet

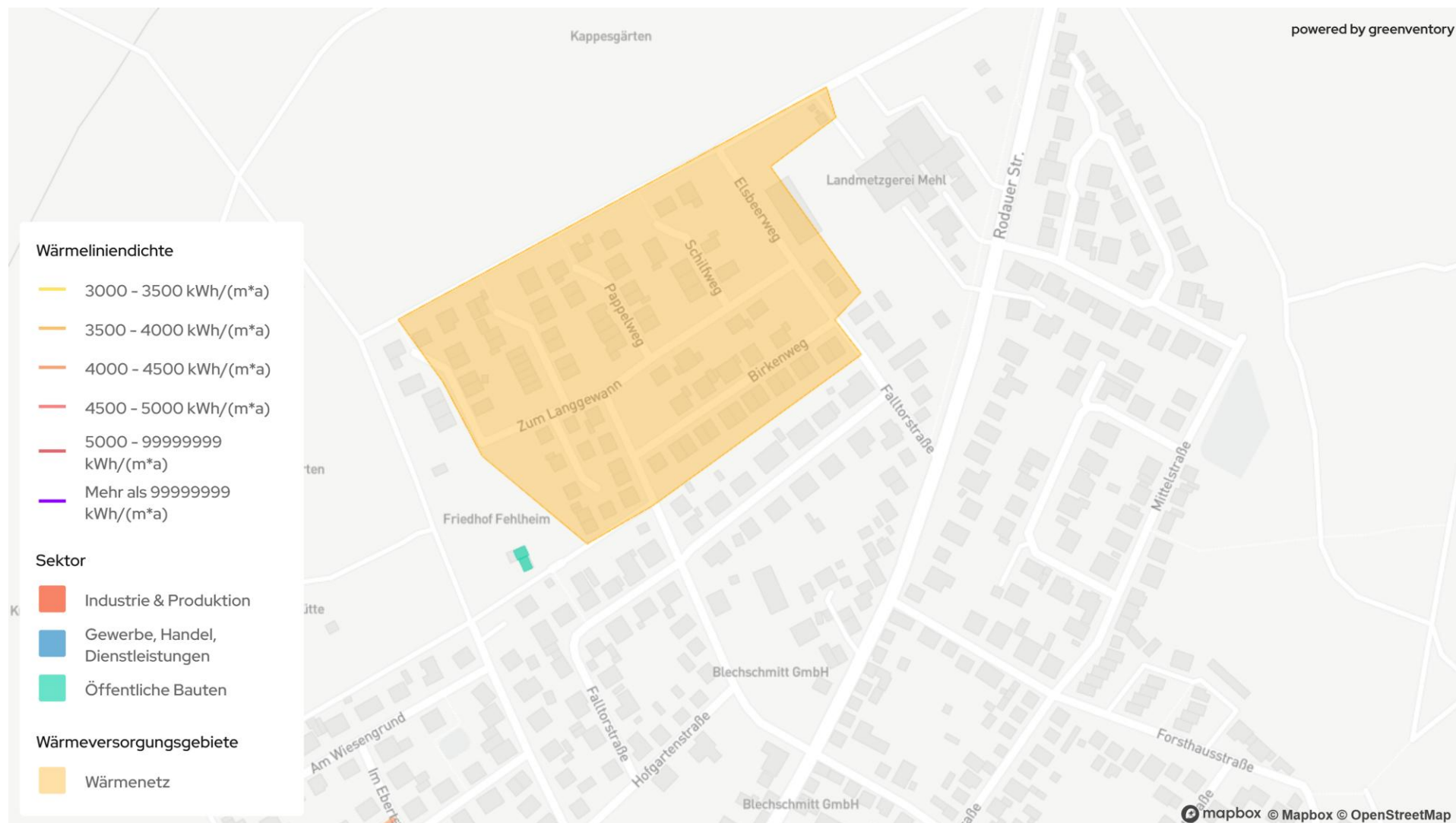
Wärmenetzeignungsgebiet (Misch West)



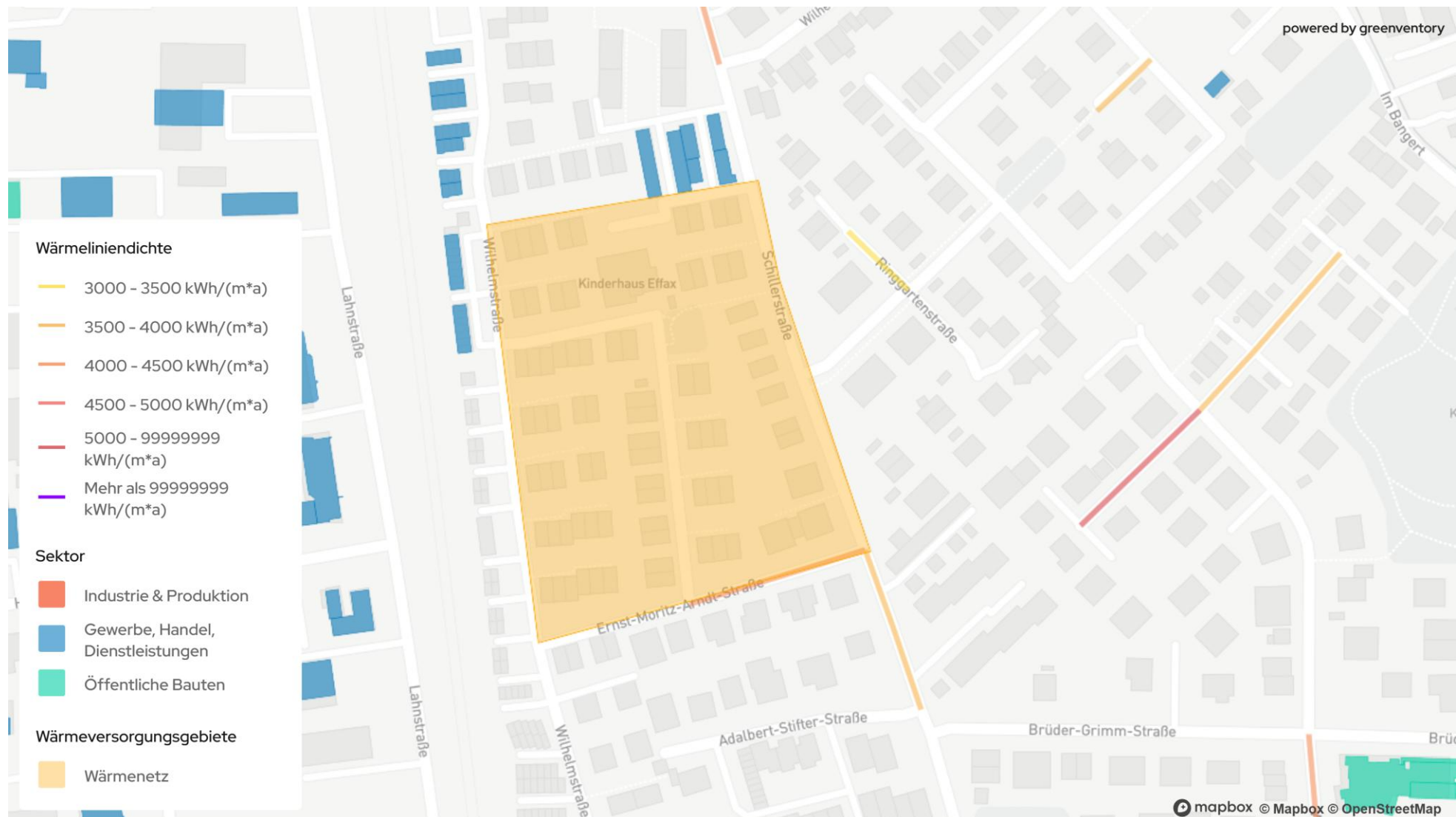
Wärmenetzeignungsgebiet (Zentrum)



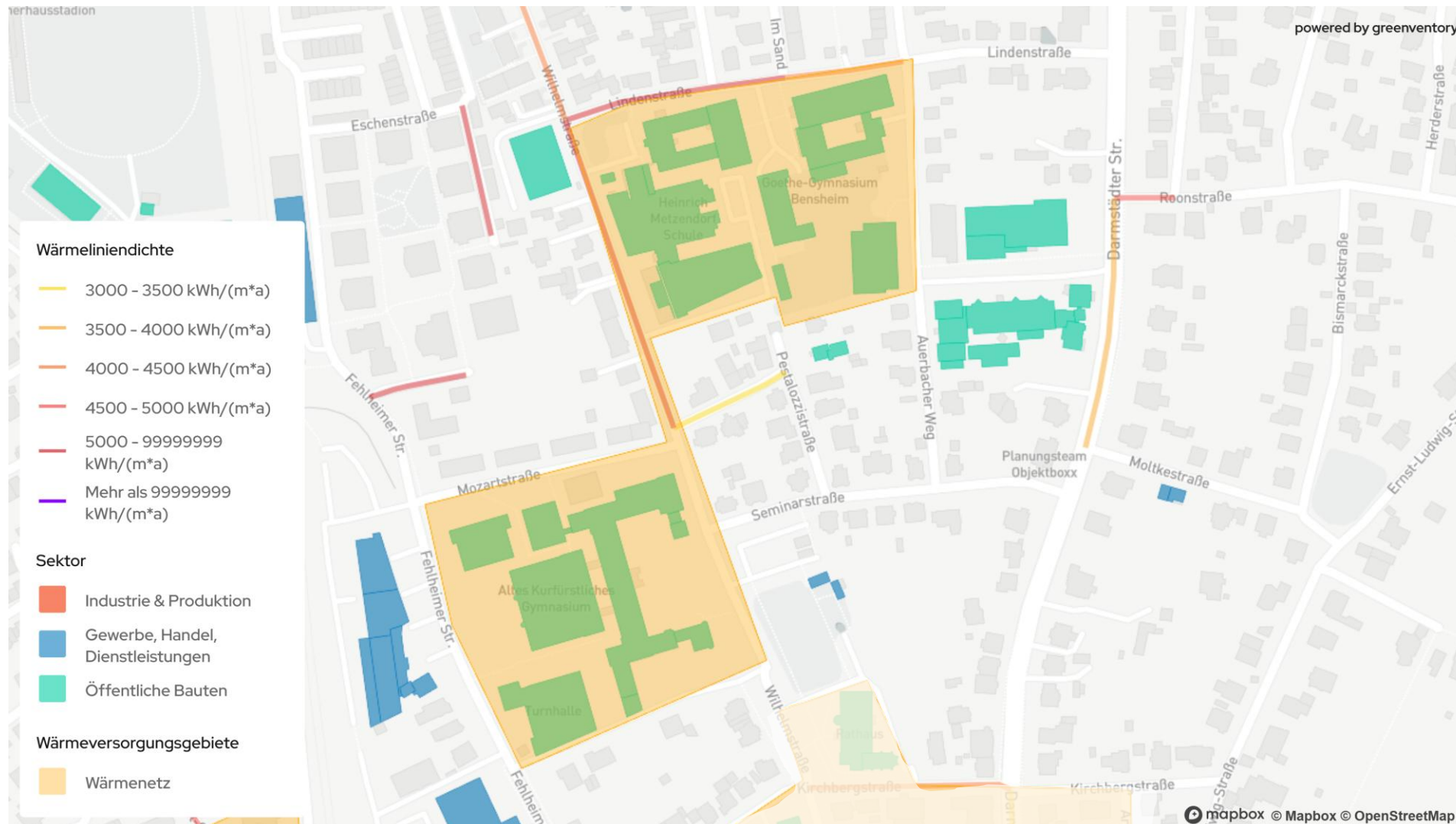
Wärmenetzgebiet (Fehlheim Bestand)



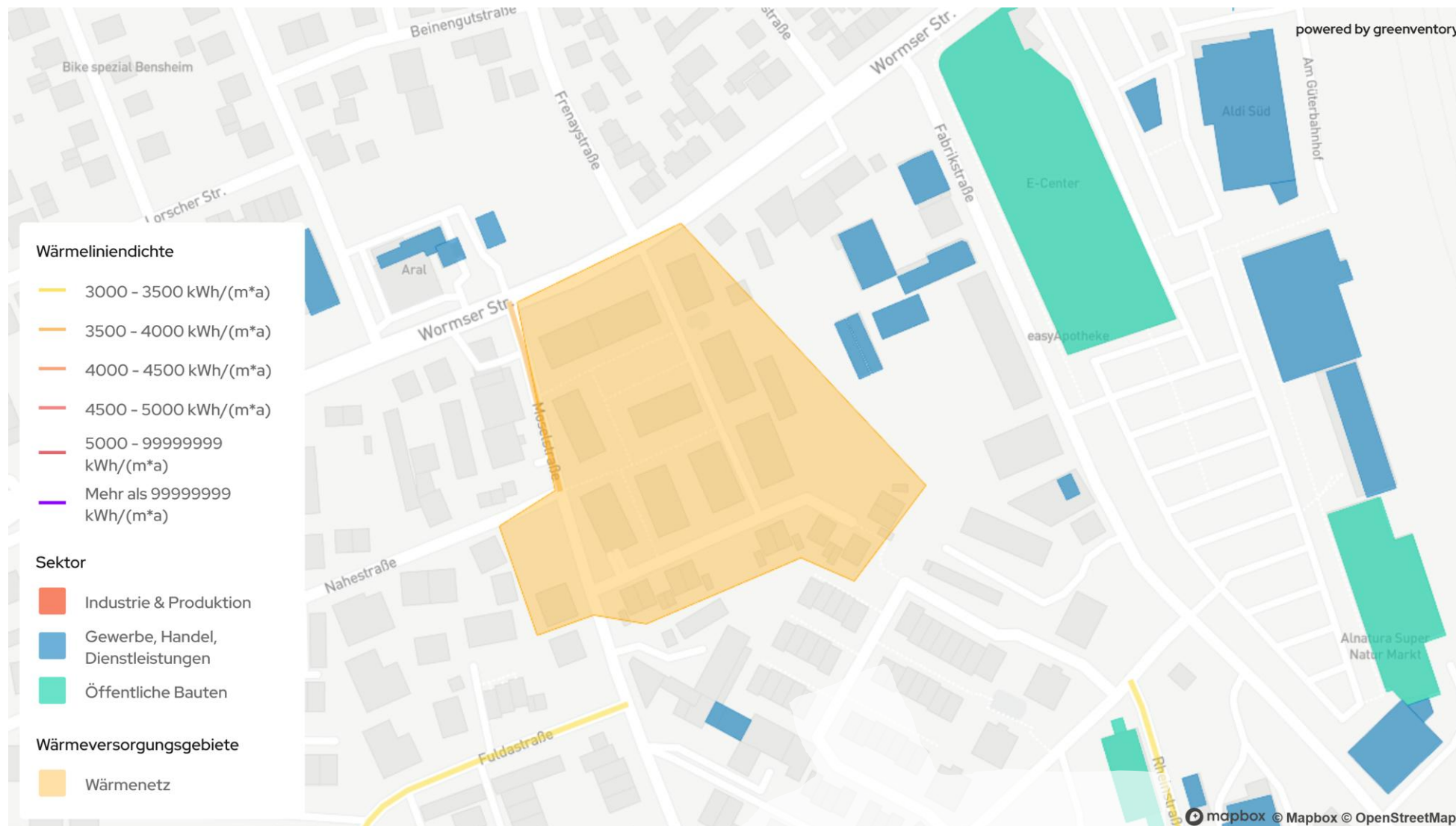
Wärmenetzgebiet (Auerbach Bestand)



Wärmenetzgebiet (Bildung Nord Bestand)



Wärmenetzgebiet (Urbens Bestand)



Wärmenetzgebiet (Euler-Gelände Bestand)



Warum gibt es nicht mehr Wärmenetzgebiete?

- Geringere Wärmedichte → höhere Wärmegestehungskosten → es wird für alle **teurer**
- Höheres **Risiko**, wenn keine bzw. wenige Ankerkunden vorhanden sind
- **Begrenzte** verfügbare **Flächen** für Energiezentrale
- **Begrenzte** finanzielle **Ressourcen**
- **Begrenzte** bauliche **Kapazitäten**



Quelle: KI-generierte Abbildungen mit Copilot

Hinweise zu den Prüfgebieten



Vertiefende Untersuchungen erforderlich, um Eignung detailliert zu prüfen



Finden von **Wärmenetzbetreiber** bzw. **-investor** als **Voraussetzung** für eine **Realisierung** von Wärmenetzen



In Abhängigkeit der Machbarkeit und Betreiberfindung kann in der **Fortschreibung** der Wärmeplanung eine Umwandlung der Gebiete erfolgen



Planung, Betreibersuche und Bau eines Wärmenetzes brauchen **Zeit**

Welche Angebote gibt es für dezentrale Gebiete?

- **Fördermöglichkeiten** von 30 - 80 % durch Bundesförderung für effiziente Gebäude
- **Bündelungsaktionen** für Wärmepumpen und PV-Anlagen
- Wärmepumpen **Contracting**
- Kostenlose online **Wärmepumpenchecks** z.B.
 - <https://www.ifeu.de/gebaeudecheck-waermepumpe#/>
 - <https://waermepumpen-ampel.ffe.de/rechner>
- **Gebäudenetze**



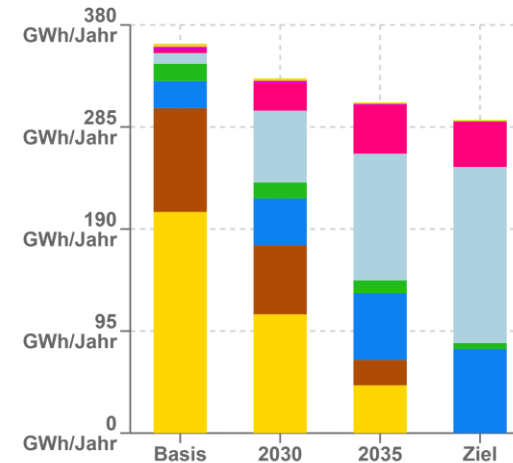
Quelle: KI-generierte Abbildungen mit Copilot

Entwicklung der Wärmeversorgung – was fällt auf?

Kernaussagen

- Aktuell: Versorgung überwiegend durch Gas und Öl
- Zieljahr: 2040 – keine Nutzung fossiler Energieträger
- Ab 2040 komplette Versorgung durch Umweltwärme, Wärmenetz und Biomasse
- Verstromung der Wärmeversorgung
- „Null“ Emissionen jedoch nicht realistisch
- Auch der Bundesstrom sowie Biomasse erzeugen gewisse, jedoch sehr niedrige, Emissionen

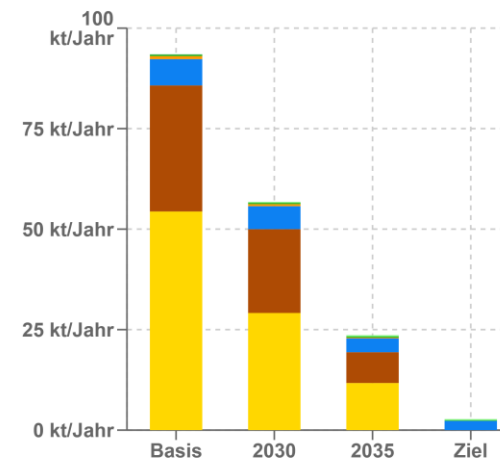
Wärmebedarf nach Energieträgern



Energieträger	Differenz zw. Basis- und Zieljahr	
	%	GWh/Jahr
Gas (Netz)	-100%	-205,94
Heizöl	-100%	-96,67
Strom (Mix bundesweit)	+210,86%	+53,01
Holzpellets	-64,19%	-10,29
Luftwärme	+>1000%	+153,89
Nah-/Fernwärme	+>1000%	+39,11
Erdwärme	-90,66%	-2,33
LPG	-100%	-2,48
Kohle	-100%	-0,13
Solarthermie	neu	+1,27
Gesamt	-19,5%	-70,56

Die Werte zeigen die Veränderung in Wärmebedarf nach Energieträgern pro Kategorie und insgesamt vom Status Quo zum Zieljahr.

THG-Emissionen nach Energieträgern



Energieträger	Differenz zw. Basis- und Zieljahr	
	%	kt/Jahr
Erdgas	-100%	-54,39
Heizöl	-100%	-31,36
Strom (Mix bundesweit)	-64,83%	-4,24
LPG	-100%	-0,75
Holzpellets	-64,71%	-0,22
Kohle	-100%	-0,05
Biomethan	-100%	-0,04
Holzackschnitzel	+675%	+0,27
Gesamt	-97,1%	-90,78

Die Werte zeigen die Veränderung in THG-Emissionen nach Energieträgern pro Kategorie und insgesamt vom Status Quo zum Zieljahr.

Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Strategiefeld A:
Potenzialerschließung und
Ausbau Erneuerbarer Energien

Strategiefeld B:
Netzausbau und -transformation

Strategiefeld C:
Sanierung/Modernisierung/
Effizienzsteigerung in Industrie, Gewerbe und
öffentlichen Gebäuden

Strategiefeld D:
Kommunikation / Verbraucherverhalten

Strategiefeld E:
Strategische Entwicklung

Strategiefeld F:
Heizungsumstellung und Transformation in
Gebäuden



Quelle: KI-generierte Abbildungen mit Copilot

Maßnahmen für die Umsetzung der Wärmewende

Nr.	Strategiefeld/Maßnahme	Zuständigkeit
A	Potenzialerschließung und Ausbau Erneuerbarer Energien	
A.1	Prüfung des Ausbaus von PV-Freiflächen-Anlagen	Projektierer, Kommune
A.2	Prüfung der Nutzung des lokalen Abwasser- bzw. Flusswärmepotenzials	Versorger
A.3	Prüfung zur Nutzung von Erdwärme (oberflächennah und/ oder Tiefengeothermie)	Projektierer
A.4	Prüfung zum Ausbau von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung	Versorger
A.5	Ausbau von Dachflächen-PV auf kommunalen Gebäuden	Kommune
A.6	Prüfung saisonaler Wärmespeicher für die bestehenden Wärmenetze oder neue Nahwärmenetze	Versorger
A.7	Prüfung bestehender Flächen zur Potenzialerschließung / Aufbau Wärmenetze, bspw. Lorsch Biogasanlage	Kommune, Bioenergiegenossenschaft Starkenburg, BeBBBeG
B	Netzausbau und -transformation	
B.1	Machbarkeitsstudie in zentralen Wärmeversorgungsgebieten und Prüfgebieten	Kommune, Versorger
B.2	Perspektiven für bestehende Wärmenetze / Optimierung, Nachverdichtung und Erweiterung bestehender Wärmenetze	Kommune, Versorger
B.3	Interessensabfrage Wärmenetz in Wärmenetz-Prüfgebieten	Kommune, Versorger
B.4	Erstellung eines Gasnetztransformationsplans	Versorger
B.5	Stromnetzdialog mit Stromnetzbetreiber	Versorger

Maßnahmen für die Umsetzung der Wärmewende

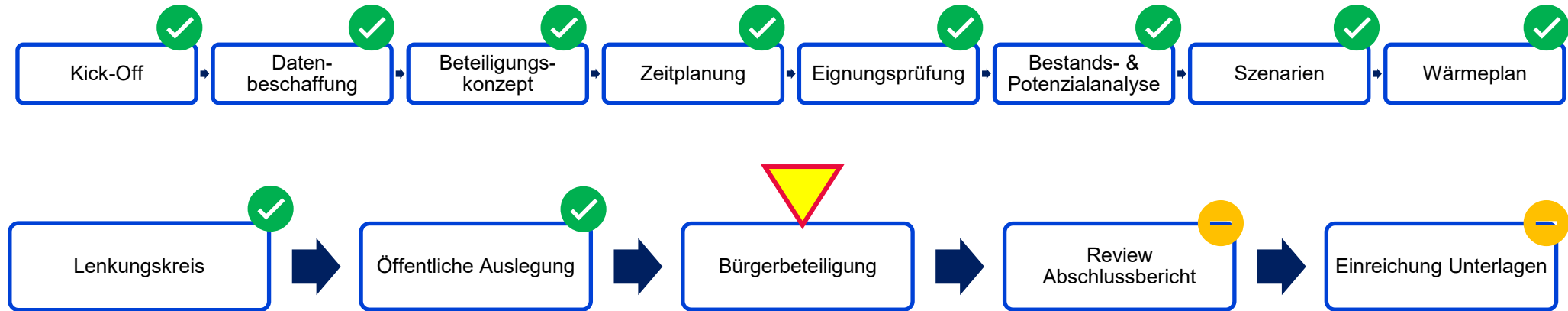
Nr.	Strategiefeld/Maßnahme	Zuständigkeit
C	Sanierung/Modernisierung/ Effizienzsteigerung in Industrie und öffentlichen Gebäuden	
C.1	Wärmeverbrauch in kommunalen Liegenschaften reduzieren	Kommune
C.2	Sanierungsberatung für Bürger und Unternehmen	Kommune
C.3	Fortführung des kommunalen Energiemanagement in der Kommune im Rahmen des Smartmeter Roll out	Kommune
D	Kommunikation / Verbraucherverhalten	
D.1	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung zur Umsetzung	Kommune
D.2	Bürgerinformationsveranstaltung rund um die Themen Energie, Sanierung und nachhaltiges Bauen	Kommune
D.3	Fortführung Wärmeplanungs-Meeting	Konvoi
E	Strategische Entwicklung	
E.1	Aufbau handlungsfähiger Strukturen in der Verwaltung zur Umsetzung der Wärmewende	Kommune
E.2	Klimaschutz/Wärmewende in der Bauleitplanung	Kommune
E.3	Wärmewende interkommunal	Kommune
F	Heizungsumstellung und Transformation in Gebäuden	
F.1	Bündelungsaktionen für Photovoltaik- und Wärmepumpenausbau in dezentralen Gebieten	Versorger, Projektier
F.2	Unterstützungsangebot Gebäudenetze	Versorger, Projektier
F.3	Energie- und Sanierungsberatung für Private	Kommune

Maßnahmen – Beispielsteckbrief

Machbarkeitsstudie in zentralen Wärmeversorgungsgebieten und Prüfgebieten		B.1
Strategiefeld	Netzausbau und -transformation	
Priorität (A-C)	A	
Zeitliche Einordnung (Beginn, Abschluss)	Beginn: 2026 Abschluss Untersuchungen: 2028	
Allgemeine Informationen		
Beschreibung	In Rahmen von Machbarkeitsprüfungen, können erste konkretere Untersuchungen für im Rahmen der Wärmeplanung ausgewiesene Wärmenetzgebiete durchgeführt werden. Diese können bei positiven Ergebnissen dann auch als Grundlage für einen BEW-Fördermittelantrag für eine tiefergehende Machbarkeitsstudie genutzt werden. Alternativ kann bei Wärmenetzgebieten auch direkt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Bei räumlich zusammenliegenden Gebieten kann die Durchführung einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie geprüft werden. Ziel der Machbarkeitsstudien ist es, die technische, wirtschaftliche und ökologische Umsetzbarkeit der im Rahmen der Wärmeplanung ausgewiesenen Gebiete systematisch zu prüfen. Im Fokus stehen dabei die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs im Versorgungsgebiet, die Identifikation erneuerbarer und unvermeidbarer Wärmequellen sowie die Bewertung möglicher Netzstrukturen und Erzeugungskonzepte. Die aktuelle BEW-Förderung ermöglicht einen Zuschuss in Höhe von 50 %. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie dienen als belastbare Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektentwicklung und sind Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln in den BEW-Modulen 1 (Planungsleistungen), 2 (Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze) oder 3 (Einzelmaßnahmen).	
Ziel und Auswirkung	• Machbarkeitsprüfung: Entscheidungsgrundlage, ob eine vertiefende Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll. Ggf. Ausgangsbasis für Fördermittelantrag für BEW-Machbarkeitsstudie. • Machbarkeitsstudie: Belastbare Entscheidungsgrundlage für weiter Projektentwicklung. Ausgangsbasis für weiterführende BEW-Fördermittel	

Machbarkeitsstudie in zentralen Wärmeversorgungsgebieten und Prüfgebieten		B.1
Details		
Umsetzungsschritte & Meilensteine	- Definition der Gebiete und Entscheidung, ob Machbarkeitsprüfung oder Machbarkeitsstudien durchgeführt werden soll - Ggf. Antragsstellung Förderung BAFA (BEW) - Angeboteinholung und Angebotsvergleich (Vergabe nach Förderzusage) und Projekteinstieg - Erstellung Machbarkeitsprüfung, bzw. -studie - Politische Bewertung der Ergebnisse und Planung des weiteren Vorgehens	
Kosten, die mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen verbunden sind	Kostenträger: Kommune (ggf. Projektierer) Kostenschätzung: Ca. 5 – 10 Tsd. € je Machbarkeitsprüfung Kosten für Machbarkeitsstudie bei < 50.000 € (BEW-Förderung in Höhe von 50%-Förderung möglich)	
Einfluss der Kommune	Versorgen	
Für die Umsetzung verantwortliche Akteure und ggf. getroffene (verbindliche) Vereinbarungen	Kommune, externer Planer, Versorger, potenzieller Wärmenetzbetreiber	
Flankierende Aktivitäten / Maßnahmen	- Beteiligung von Akteuren und Bürgerschaft - Maßnahme A.2 und A.3	

Zeitlicher Überblick



- Öffentliche Auslegung mindestens bis zum 23.10.2026
- Bei Aufkommenden Fragen und Feedback jederzeit an die Stadt Bensheim wenden
- Beschluss der Wärmeplanung voraussichtlich Ende des Jahres

Zentrale Ergebnisse für Bensheim

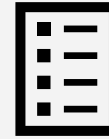
- ✓ Die Wärmeplanung bietet eine **Orientierungs- und Priorisierungsgrundlage** für die Stadt Bensheim.
- ✓ In Bensheim gibt es viele Gebiete, die sich v.a. für eine **dezentrale Wärmeversorgung** eignen. Jeder kann sich somit selbst um seine Versorgung kümmern und das schon ab heute! Nutzen Sie **Energie- und Sanierungsberatungsangebote!**
- ✓ Wenn Ihr Haus heute in einem Einzelhausversorgungsgebiet, dann ist das die **klarste Aussage, die der Wärmeplan treffen kann!** Sie können sich relativ sicher sein, dass Stand heute in den nächsten Jahren keine zentrale Wärmeversorgungs-lösung bei Ihnen entsteht.
- ✓ Für **Wärmenetze** sind insbesondere Gebiete mit hoher Wärmedichte geeignet. Die Umsetzbarkeit von Wärmenetzen muss in vertiefenden Untersuchungen geprüft werden. Das **Zeit** braucht.
- ✓ Bensheim wird die Wärmewende **aktiv** unterstützen.

Öffentliche Auslegung und Feedback

- Der Entwurf des Wärmeplans liegt mindestens bis zum 23.10.2026 öffentlich aus
- Nutzen Sie die Chance und geben Sie und Feedback und Ihre Gedanken zum Wärmeplan!



Alle Informationen über die kommunale Wärmeplanung auf der **Homepage** [Wärmeplanung – Stadt Bensheim](#).



Die kommunale Wärmeplanung ist eine **Strategie** der Kommune.



Nutzen Sie das Angebot einer neutralen **Energie- und Sanierungsberatung**.



Nutzen Sie zukünftige **Infoveranstaltungen** zum Thema Energie/Wärme.



Nehmen Sie bei Fragen **Kontakt** zur Verwaltung auf.
holger.schmitt@bensheim.de

Ihre Ansprechpartner

Annika Litzinger

a.litzinger@mvv-regioplan.de

Fabian Roth

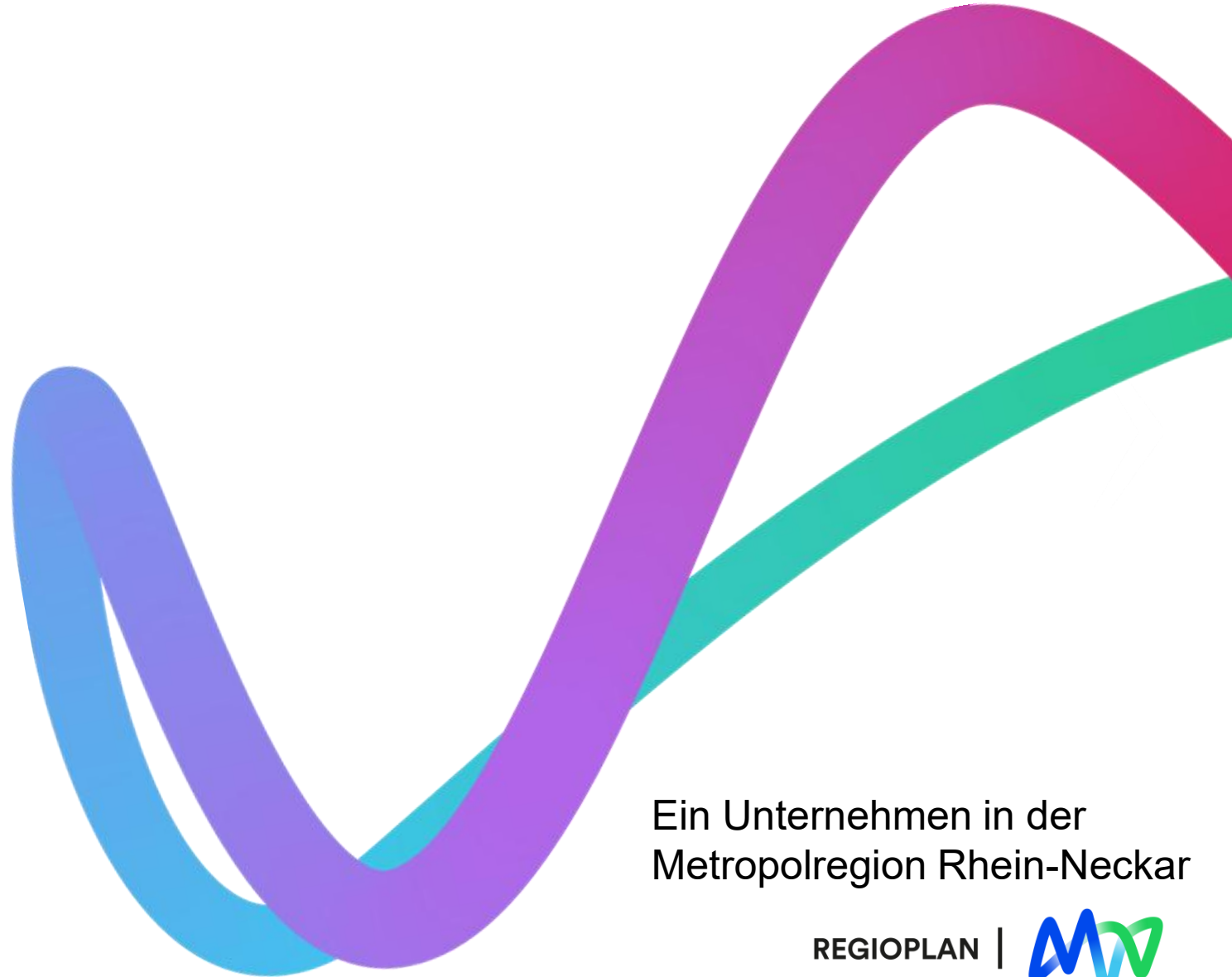
f.roth@mvv-regioplan.de

MVV Regioplan GmbH

Besselstraße 14b

68219 Mannheim

www.mvv-regioplan.de



Ein Unternehmen in der
Metropolregion Rhein-Neckar

REGIOPLAN |



BACKUP ZUM GMOGD

Kritik am GModG

- 01 **Grundsatz:** Die pauschale 65-%-Pflicht für erneuerbare Energien entfällt; Gas- und Ölheizungen bleiben grundsätzlich zulässig (§ 42 ff. GModG).
- 02 **Bio-Treppe:** Neue fossile Heizungen müssen einen steigenden Anteil klimafreundlicher Brennstoffe nutzen – von 10 % ab 2029 bis 60 % ab 2040 (§ 43 GModG).
- 03 **Erfüllungsoptionen:** Gleichwertige Ersatzoptionen von der Wärmepumpe bis zum Wärmenetz-Anschluss stehen zur Wahl (§ 42 GModG).
- 04 **Wegfall von Pflichten:** Beratungspflicht vor fossilem Heizungseinbau und Betriebsverbote für alte Kessel entfallen (§§ 71, 71b–72 GEG).
- 05 **Mieterschutz:** Die Betriebskosten neu eingebauter fossiler Heizungen werden zwischen Mieter und Vermieter aufgeteilt (§§ 5a, 5b CO2KostAufG).
- 06 **Grüngasquote:** Die Dekarbonisierung erfolgt künftig nicht nur über die Heizung, sondern auch über den Brennstoff. Gas, Öl und Flüssiggas sollen bis 2045 vollständig durch klimaneutrale Brennstoffe ersetzt werden (§ 42a GModG).